



Gemeindeversammlung

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 22. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022, 19:30 bis 21:10 Uhr in der Mehrzweckhalle, Aetigkofen

Vorsitz: Meyer-Burkhard Verena

Anwesend: Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste

- 86 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger
- Patrick Noser und Armin Gredig der Arbeitsgruppe Fusion Lüterswil-Gächliwil
- Patric Schild, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Verpflichtungskredit Rotenmatten
a) Antrag Verpflichtungskredit Rotenmatten Mühledorf
4. Jahresrechnung
a) Kurzpräsentation
b) Kenntnisnahme abgeschlossene Verpflichtungskredite ohn Nachtragskredit
c) Genehmigung Jahresrechnung 2021
5. Schulverband Bucheggberg
a) Teilrevision Statuten (Grundlage für freiwillige Tagesstrukturen)
6. Forstbetrieb Bucheggberg
a) Revision Statuten
7. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation VBZAS - Zivilschutz Aare Süd
a) Teilrevision Statuten
8. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
Information
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 23. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg. Sie stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung fest und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Von der Presse (Sothurner Zeitung) wird Patric Schild begrüsst.

Die Einladung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 9. Juni 2022 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 13. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 genehmigt und verabschiedet. Das Protokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Entschuldigt haben sich:

- Hans Jakob und Doris Andres, Aetingen
- Kaspar Arn, Küttigkofen
- Andreas Christen, Brunnenmeister Gemeinde Buchegg, Aetigkofen
- Michael Gehri, BauKo Präsident, Brittern
- Christiane Isch, Verwaltungsangestellte Buchegg, Aetigkofen
- Stephan Jacobi, Küttigkofen
- Nicole Obergessell, ehem. Mitglied der Betriebskommission, Mühledorf
- Michael Seiler, ULKFO Präsident, Bibern
- Thomas Stutz, Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident, Aetingen
- Sibylle Vogt, Verwaltungsangestellte Buchegg
- Hans Ulrich Wyss, Kantonsrat, Brugglen

Eingeladen war auch die Gemeindepräsidentin von Lüterswil-Gächliwil Silvia Stöckli, sie musste sich jedoch leider kurzfristig entschuldigen. Patric Noser und Armin Gredig aus der Arbeitsgruppe Fusion werden später dazu stossen.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzähler

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt

- Alex Mann, Bibern
- Christina Bär, Mühledorf
- Magdalena Junker, Mühledorf
- Michael Wyss, Hessigkofen

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 86 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 86 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 44 Stimmen.

Antrag

N. Fischer stellt den Antrag, das Traktandum 5 «Schulverband Buchegg – Teilrevision Statuten – Grundlage für freiwillige Tagesstrukturen» vorzuziehen. Es sind sehr viele Eltern anwesend, welche sich vor allen für dieses Traktandum eingefunden haben. Damit sie möglichst zeitnah den Hütedienst ihrer Kinder ablösen können, wäre es begrüssenswert das Traktandum vorzuziehen.

Genehmigung Traktandenliste

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste mit Vorzug des Traktandum 5 an den Anfang einstimmig.

3. Verpflichtungskredit Rotenmatten

a) Antrag Verpflichtungskredit Rotenmatten Mühledorf

Ausgangslage und Begründungen

Durch den Neubau der Wasserversorgung Mühledorf, Abschnitt Rotenmatten, wurde während den Bauarbeiten festgestellt, dass sich der bestehende Strassenbelag, inkl. der Kofferung in ungenügendem Zustand befinden. Es war nicht möglich, nur den Graben der neuen Wasserleitung neu zu asphaltieren, sondern es musste die ganze Strasse neu gemacht werden (inkl. Unterbau). Das bedeutet, dass die Kosten wesentlich höher ausgefallen sind als budgetiert.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Strasse Rotenmatten über CHF 140'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit einstimmig.

4. Jahresrechnung

a) Kurzpräsentation

b) Kenntnisnahme abgeschlossene Verpflichtungskredite ohn Nachtragskredit

c) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Jahresrechnung 2021

a) Kurzpräsentation

V. Meyer führt durch die Jahresrechnung und erläutert die Entwicklung der Nettoinvestitionen seit der Fusion. Kumuliert wurden seit der Fusion netto CHF 7,5 Mio. investiert, was einem Durchschnitt von rund CHF 940'000 pro Jahr entspricht. Der grösste Teil der Investitionen wurden für die Wasserversorgung ausgegeben.

Zusammenstellung der getätigten Investitionsausgaben 2021

Verwaltungsliegenschaften(Gemeindehaus WV)	CHF	82'301
Kantonsstrassen	CHF	-2'959
Gemeindestrassen	CHF	1'125'203
Raumordnung (Gesamtortsplanrevision)	CHF	54'621
Gewässerverbauungen	CHF	<u>74'040</u>
Total Investitionen Steuerhaushalt		
netto	CHF	1'333'206
Investitionen Spezialfinanzierungen	CHF	<u>-204'748</u>
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	<u>1'128'458</u>

Zusammenstellung der getätigten Investitionsausgaben 2021 der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	CHF	631'601
Anschlussgebühren und Beiträge	CHF	1'472'749
Wasserversorgung netto (Einnahmenüberschuss)	CHF	841'148
Abwasserentsorgung	CHF	606'296
Anschlussgebühren und Beiträge	CHF	21'888
Abwasserentsorgung netto	CHF	584'408
Elektra Kyburg-Buchegg	CHF	73'592
Anschlussgebühren und Beiträge	CHF	21'600
Elektra Kyburg-Buchegg netto	CHF	51'992
Total Nettoinvestitionen SF	CHF	-204'748

Es erfolgt keine Detailpräsentation der einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung. Nachtragskredite bis CHF 5'000 wurden durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt. Gebundene Nachtragskredite (Ausgaben, welche nicht beeinflussbar sind) wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Durch die Gemeindeversammlung sind zwei Nachtragskredite zu genehmigen.

b) Kenntnisnahme abgeschlossene Verpflichtungskredite ohne Nachtragskredit

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die nachfolgend aufgeführten abgeschlossenen Verpflichtungskredite ohne Kreditüberschreibung zur Kenntnis zu nehmen:

Konto	Genehmigung Datum GV	Bezeichnung	Kredit	Ausgaben	Kreditunter-schreibung	Einnahmen	Netto-investition
			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0290.5040.04	13.12.2018 01.09.2021 ¹	Mühledorf, Erschliessung und Anschlussgebühren Wasser Gemeindehaus	110'000 24'000 Total Kredit				
6130.5610.09	11.12.2014 08.12.2016	Mühledorf, Hauptstrasse Belagssanierung	511'000 15'900 Total Kredit		646	0	133'354
6130.5610.17	07.12.2017 13.12.2018	Aetigkofen, Hauptstrasse Belagssanierung	526'900 244'000 174'100 Total Kredit	5'609	521'291	0	5'609
6130.5610.18	13.12.2018	Aetingen, Hauptstrasse Bushaltestelle Ausbau	53'800	6'432	47'368	0	6'432
7101.5031.34	07.12.2017	Brittern, Ersatz Wasserleitung Aetigkofenstrasse - Gässli	315'000	300'478	14'522	34'112	266'366
7101.5031.36	13.12.2018 27.04.2022 ¹	Mühledorf, Neuanschluss Wasser Ober-Bockstein	65'000 16'606 Total Kredit				
7101.5031.39	13.12.2018	Mühledorf-Tscheppach, Neubau Wasserleitung (Los 3)	81'606	81'606	0	0	81'606
7101.5031.40	13.12.2018	Mühledorf, Neubau Wasserleitung Dorfstrasse (Los 2)	600'000	560'148	39'852	203'020	357'128
7101.5031.41	13.12.2018	Aetigkofen-Mühledorf, Neubau Wasserleitung (Los 1)	700'000	530'961	169'039	451'009	79'952
7101.5031.46	05.12.2019	Küttigkofen, Ersatz Wasserleitung Höhenweg	1045'000	461'058	583'942	51'099	409'959
7101.5291.01	05.12.2019 04.11.2020	Gemeinde Buchegg und Zweckverband Schöniberg, Planung Wasserversorgung	335'000 50'000 50'000 Total Kredit	302'209	32'791	55'030	247'179
			100'000	33'516	66'484	0	66'484

¹ Nachtragskredit genehmigt durch Gemeinderat

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Gemeindeversammlung nimmt die abgeschlossenen Verpflichtungskredite ohne Nachtragskredite zur Kenntnis.

c) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Ausgangslage

Die vorliegende **Jahresrechnung 2021** schliesst erneut deutlich besser ab als budgetiert:

Aufwandüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2021 CHF 477'920.00
Ertragsüberschuss CHF 1'591'158.06

Besserstellung gegenüber Budget CHF 2'069'078.06

(Vorjahr: Besserstellung gegenüber Budget CHF 447'278.36)

Die grösste positive Abweichung lässt sich erneut bei den Steuereinnahmen feststellen: Diese liegen mit CHF 7'843'241.62 (Vj CHF 8'048'622.97) um CHF 480'241.62 (Vj CHF +313'456.26) über den budgetierten Steuereinnahmen von CHF 7'363'000.00. Unter anderem aufgrund tieferer Zahlungen als budgetiert in der Sozialfürsorge fällt der Transferaufwand um CHF 305'582.77 bescheidener aus. Einsparungen konnten zudem im Personalaufwand (CHF 62'870.73), im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 149'041.32) und bei den Abschreibungen (CHF 24'413.90) erzielt werden. Neben dem Steuerertrag fielen auch die Entgelte (Gebühren für Lieferungen und Dienstleistungen) um CHF 149'302.59 höher aus.

Besser / Schlechter als budgetiert schliessen ab:

- 0 Allgemeine Verwaltung Besserstellung CHF 11'498.98 1.16 %
- 1 Öffentliche Sicherheit **Schlechterstellung** CHF -23'394.97 -13.90 %

• 2 Bildung	Besserstellung	CHF	142'026.77	2.99 %
• 3 Kultur und Freizeit	Schlechterstellung	CHF	-16'430.91	-9.12 %
• 4 Gesundheit	Besserstellung	CHF	47'017.25	8.44 %
• 5 Soziale Wohlfahrt	Besserstellung	CHF	186'277.60	8.53 %
• 6 Verkehr	Besserstellung	CHF	58'880.43	5.99 %
• 7 Umwelt und Raumordnung	Besserstellung	CHF	90'432.01	28.34 %
• 8 Volkswirtschaft	Besserstellung	CHF	42'270.53	32.61 %
• 9 Finanzen und Steuern	Besserstellung	CHF	1'530'500.37	15.59 %

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• 7101 Wasserversorgung	Besserstellung	CHF	70'985.98	30.96 %
• 7201 Abwasserentsorgung	Schlechterstellung	CHF	-17'009.30	-73.22 %
• 7301 Abfallbeseitigung	Besserstellung	CHF	14'195.30	n/a
• 8711 Elektra Kyburg-Buchegg	Besserstellung	CHF	8'968.45	23.50 %

Nachkredite > CHF 5'000

Gemäss Nachkredittabelle werden durch den Gemeinderat die folgenden Nachkredite > CHF 5'000 behandelt:

Gebundene Nachtragskredite	CHF	431'144.18
Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	153'957.60
Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	<u>892'482.13</u>
Total notwendige Nachtragskredite > CHF 5'000 im Einzelfall	CHF	<u>1'477'583.91</u>

Der Gemeinderat hat für die Kreditüberschreitungen von total CHF 153'957.60 bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 68'466.51 im Verlaufe des 2021 gesprochen. Die Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 85'491.09 gemäss Nachtragskreditkontrolle hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 genehmigt. Die gebundenen Nachtragskredite im Umfang von CHF 431'144.18 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 zur Kenntnis genommen. Die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 431'144.18 zur Kenntnis zu nehmen;

2. die nachfolgend aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite zu genehmigen:

a) 1500.3151.00	Feuerwehr: Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge	CHF	12'544.46
Begründung:	Höhere Service- und Reparaturkosten Feuerwehrfahrzeuge als budgetiert		
b) 6152.3130.00	Gemeindestrassen: Winterdienst	CHF	15'717.65
Begründung:	Miete Schneepflug, höhere Maschinenkosten als budgetiert		

3. die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung 2021:

mit einem Aufwand von	CHF	12'092'252.83
und einem Ertrag von	CHF	<u>13'683'410.89</u>
ergebend einen Ertragsüberschuss von	CHF	<u>1'591'158.06</u>

Investitionsrechnung:

mit Investitionsausgaben von	CHF	2'727'491.65
und Investitionseinnahmen vom	CHF	1'599'032.45
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	CHF	<u>2'377.00</u>
ergebend Nettoinvestitionen von	CHF	<u>1'130'836.20</u>

Bilanz:

mit Aktiven und Passiven von CHF 21'129'005.75

Spezialfinanzierungen:

a) Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	158'314.20
b) Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	40'239.30
c) Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	11'045.30
d) Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	47'138.45

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

a) Wasserversorgung	Eigenkapital (ohne Werterhalt)	CHF	58'456.73
b) Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (ohne Werterhalt)	CHF	1'994'368.12
c) Abfallbeseitigung	Eigenkapital	CHF	171'411.94
d) Elektrizitätsversorgung	Eigenkapital	CHF	814'266.47

4. vom Bericht der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG vom 13. Mai 2022 Kenntnis zu nehmen

5. der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 wie folgt zu zustimmen:

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bei den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	CHF	276'212.90
Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beim alten Verwaltungs- vermögen (Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis Ende 2015)	<u>CHF</u>	<u>588'007.12</u>
Total Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen	CHF	864'220.02
Einlage in Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	<u>CHF</u>	<u>726'938.04</u>
Total Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung 2021	<u>CHF</u>	<u>1'591'158.06</u>

Es gibt keine Wortmeldungen zu der Jahresrechnung 2021.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die beiden Nachtragskredite einstimmig.

Die Jahresrechnung 2021 (Pkt. 1-5) wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung, bei 0 Neinstimmen, genehmigt.

5. Schulverband Bucheggberg

a) Teilrevision Statuten (Grundlage für freiwillige Tagesstrukturen)

Ausgangslage und Begründung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft in jährlich verlängerten Etappen in Lüterkofen und später auch Messen ein Pilotprojekt Mittagstisch/ Nachmittagsbetreuung. Diese Pilotprojekte werden bisher vom Vorstand des Schulverbands Bucheggberg im Auftrag der Gemeinden geführt, ohne dass dafür bislang eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Im April 2021 beauftragten die Delegierten bzw. die Gemeinden den Vorstand mit der Schaffung von definitiven Betreuungsstrukturen. Es soll damit gewährleistet werden, dass das Angebot den nutzenden Eltern langfristig zur Verfügung steht.

Eine Aufrechterhaltung dieses Pilotprojekts Mittagstisch bzw. Tagesbetreuung **ohne** gesetzliche Grundlage lässt sich mit dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung nicht länger legitimieren. Verwaltungshandlungen, welche sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage stützen, sind unzulässig. Deswegen braucht es nun für die

Einführung bzw. Weiterführung einer freiwilligen schulergänzenden Tagesstruktur, wozu auch der Mittagstisch gehört, zwingend eine gesetzliche Grundlage.

Diese gesetzliche Grundlage soll mit der Anpassung der Statuten des Schulverbands geschaffen werden.

Die Teilrevision der Statuten des Schulverbandes Bucheggberg und das Reglement «Schulergänzende Kinderbetreuung» wurde nach einer Vernehmlassung bei den beteiligten Gemeinden/-räten an der Delegiertenversammlung vom 25. April 2022 genehmigt.

Konkret wird in den Statuten des Schulverbandes (SVBU) Art. 2 beim Zweck folgender neuer Zweck ergänzt:

Der SVBU bezweckt die Errichtung und den Betrieb

a) bis f)

Neu g) *freiwillige schulergänzende Kinderbetreuung (inkl. Mittagstisch)*

2 Der SVBU sorgt für die erforderlichen Räumlichkeiten (vorher: Schulräumlichkeiten)

3 Einzelheiten bezüglich Ausgestaltung und Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung werden in einem von der Delegiertenversammlung zu genehmigenden Reglement geregelt. Die schulergänzende Kinderbetreuung muss nicht selbsttragend sein.

Argumentarium zur Zustimmung

- Jeder soll sein Leben so gestalten, wie es für seine Lebenssituation richtig ist und passt
- Die Nutzung von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung ist freiwillig
- Die Eltern zahlen die Nachmittagsbetreuung zu 100% selber
- Die Eltern zahlen den Mittagstisch inklusive Betreuungsstunden zum Teil (gemäss Reglement, welches von der Delegiertenversammlung im April genehmigt wurde)
- Die Gemeinden erhalten zusätzliche Steuern aus dem Zusatzeinkommen, wenn beide Elternteile erwerbstätig bleiben können
- Dem Fachkräftemangel wird abgeholfen, wenn beide Elternteile im Erwerbsleben bleiben
- Es gibt weniger Einzahlungslücken in der Pensionskasse

Wortmeldungen / Diskussion

S. Senn, Hessigkofen:

Wie werden die Kosten aufgeteilt zwischen Eltern und den Gemeinden

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss Reglement, welches anlässlich der Delegiertenversammlung im April genehmigt wurde. Fakt ist, dass der Mittagstisch nicht kostendeckend ist. Die Eltern zahlen einen grossen Anteil. V. Meyer findet es aber eine Frage der Solidarität, wir zahlen aus der Gemeindekasse auch Beiträge im Altersheim und es sind nicht alle dort. Man möchte den jungen Familien helfen erwerbstätig zu bleiben. Sollten mehrere Kinder am Mittagstisch teilnehmen, reduziert sich der Betrag pro weiteres Kind (Rabatt).

Die Nachmittagsbetreuung ist heute bereits kostendeckend und wird genauso weitergeführt.

Th. Steiner, Hessigkofen:

Mit welchen Kosten hat die Gemeinde zu rechnen? Es gibt auch Eltern, die ihre Kinder selber zu Hause betreuen und die bekommen auch kein Geld.

A. Hug, Gemeinderätin Ressort Bildung und Soziales:

Für die Gemeinde ist es klar eine «Win/Win»-Situation. Arbeiten beide Elternteile generiert das mehr Steuereinnahmen. Auch später im Alter werden die heute jungen Eltern und somit auch die Gemeinde davon verschont Ergänzungsleistungen zu beziehen bzw. zu zahlen, da die AHV und die Pensionskassenbeiträge lückenlos einbezahlt werden könnten und dies zahlt sich im Alter aus.

Th. Furrer, Küttigkofen:

Laut Statuten müssen alle Verbandsgemeinden der Revision zustimmen. Die Gemeinde Biezwil hat anlässlich der Gemeindeversammlung die Statutenrevision abgelehnt. Wie geht es weiter?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Vielleicht macht Biezwil nochmals einen Rückkommensantrag an der Dezember-Gemeindeversammlung. Es gibt noch viele Gemeinden, welche die Statutenänderung erst anlässlich der Dezember Gemeindeversammlung behandeln. Es ist noch alles offen. Wichtig wäre, dass Buchegg seine Zustimmung gibt.

Chr. Bär, Mühledorf:

Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Das Gericht schreibt ihr vor, dass sie arbeiten muss. Es ist nicht nur freiwillig zu arbeiten. Könnte sie für die Kinder den Mittagstisch nicht in Anspruch nehmen, müsste sie eine private Lösung suchen und diese könnte sie sich bestimmt finanziell nicht leisten. Frau Bär erachtet das Recht zu arbeiten in der heutigen Zeit als selbstverständlich.

E. Mühlethaler, Gossliwil:

Frau Mühlethaler möchte sich dem Votum von Frau Bär anschliessen. Ihr Sohn geht sehr gerne zum Mittagstisch.

A. Müller, Kyburg-Buchegg:

Er ist Vater von zwei Kindern, welche regelmässig den Mittagstisch besuchen. Seine Frau könnte nicht arbeiten, wenn es den Mittagstisch nicht gäbe. Zudem wird das Essen vom Blumenhaus geliefert. Dort freut man sich auch über diesen Auftrag.

S. Reichle, Tscheppach:

Tagesstrukturen werden fast in der gesamten Umgebung angeboten, sogar in Ungarn gibt es das, nur im Bucheggberg sucht man nach so einem Angebot, das kann doch nicht sein!

N. Fischer, Gemeinderat, Küttigkofen:

Anhand eines Rechnungsbeispiels zeigt N. Fischer auf, dass Tagesstrukturen für die Gemeinde nur positive Aspekte mit sich bringen. Nebst höheren Steuereinnahmen profiliert sich die Gemeinde bei diesem Angebot als familienfreundlich. Das Angebot der Tagesstrukturen ist und bleibt freiwillig.

J. Engel, Bibern:

Frau Engel ist Lehrerin. Aus Sicht der Lehrfachkräfte kann sie bestätigen, dass es für die Kinder auch viel angenehmer ist, ihre Mittagspause beim Mittagstisch zu verbringen. Oft haben die Schüler und Schülerinnen nur eine kurze Mittagspause. Der Mittagstisch bietet den Kindern eine entschleunigende Pause, sie können das Mittagessen in aller Ruhe einnehmen und brauchen nicht nach Hause und dann wieder zurück in die Schule zu stressen. Letztendlich wirkt sich das auch positiv auf den Schulunterricht aus.

Die Statutenänderung braucht die Zustimmung aller Verbandsgemeinden des SVBu. Folgender Antrag wird der Gemeindeversammlung unterbreitet:

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung

Genehmigung der teilrevidierten Statuten gemäss DV Beschluss vom 25. April 2022 und Zustimmung zum revidierten § 2 Abs. 1 lit. g, § 2 Abs. 2 und 3 und § 37 Abs. 4.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 84 Ja und zwei Gegenstimmen und stimmt der Statutenrevision zu.

6. Forstbetrieb Bucheggberg

a) Revision Statuten

Ausgangslage und Begründung

Die Statuten des Forstbetriebes wurden an die neuen Mitglieder angepasst und zeitgemäss überarbeitet. Die Delegierten und die Räte haben die neuen Statuten genehmigt und als gut befunden. Nun müssen alle Mitgliedergemeinden die Zustimmung der Gemeindeversammlungen einholen.

Folgende Anpassungen wurden u.a. vorgenommen

- Rechtsverbindliche Integration der seit 2015 beigetretenen Waldbesitzer
- HRM2-konform angepasst
- Höhere und klarere Finanzkompetenzen ausgewiesen

- Neu aufgenommene Bürgergemeinden ergänzt
- Umstellung auf AWJF (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) unabhängigen dynamischen Waldflächenschlüssel
- Zeitgemässe Anpassung formeller Punkte
- Ausweisung von höheren und klareren Finanzkompetenzen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat hat die neuen Statuten genehmigt und beantragt die vorliegenden Statuten durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

7. Bevölkerungs- und Zivilschutz-Organisation

VBZAS - Zivilschutz Aare Süd

a) Teilrevision Statuten

Ausgangslage und Begründungen

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten VBZAS auf Grund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es darum Lücken zu schliessen, Ballast entfernen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Die neuen bereinigten Statuten VBZAS, welche von der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022 angenommen worden sind, müssen von den Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Wesentliche inhaltliche und formelle Änderungen wurden angebracht:

- Verweis auf bisherige Organisation streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- Delegiertenversammlung:
 - o Mehrfachstimmvertretung einführen
 - o Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln
 - o Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- Kein Immobilienbesitz
- Geschlechtsneutrale Formulierung
- Sprachliche Präzisierungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der revidierten Statuten des VBZAS. Die Statuten sind per 01.07.2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des VBZAS und deren Inkraftsetzung per 01.07.2022 einstimmig.

8. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil Information

V. Meyer begrüsst die Herren Patrick Noser und Armin Gredig der Arbeitsgruppe Fusion Lüterswil-Gächliwil.

Die Gemeinde Buchegg hat bereits in der letzten Legislatur 2017 – 2021 in Ihren Legislaturzielen kommuniziert, dass wir Fusionen gegenüber offen sind. In dieser Zeit haben wir auch verschiedentlich versucht das Gespräch zu suchen.

In den neuen Legislaturzielen 2021-2025 ist wiederum festgehalten, dass wir Fusionen gegenüber offen sind. Davon weichen wir nicht ab.

In der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat eine Arbeitsgruppe verschiedene Fakten zusammengetragen und dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil entschied am 23. März 2022 eine a.ord. Gemeindeversammlung durchzuführen und die möglichen Fusionspartner einzuladen. Dort wurden die Fakten präsentiert und die rund 110 anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Lüterswil-Gächliwil entschieden (schriftlich und geheim) mit überwältigendem Mehr, dass man eine Fusion wünscht. Bei den möglichen Fusionspartnern wurden Messen, Biezwil mit Schnottwil oder Buchegg vorgeschlagen auch hier entschied eine sehr grosse Mehrheit sich für Buchegg. Messen hat sich von einer Fusion distanziert.

Nun wird am 21. Juni 2022 das erste Gespräch zwischen den Gemeindepräsidien und den Gemeindevizepräsidien von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil stattfinden. Ohne die Gespräche vorweg zu nehmen wird dort über das weitere Vorgehen, Zeitplan und notwendigen Schritten bis zur Fusion diskutiert.

Der Gemeinderat Buchegg hat die Gemeindepräsidentin beauftragt auch mit Unterramsern das Gespräch zu suchen. Dies ist an einer Sitzung des Gemeinderates Unterramsern am 19. Mai 2022 passiert. Der Gemeinderat Unterramsern macht sich nun Gedanken und will über den Zeitplan der Fusion mit Lüterswil-Gächliwil informiert werden.

Folgender Zeitplan wurde am ersten Gespräch mit beiden Gemeinden vereinbart:

- Eintretensbeschluss beider Gemeindeversammlungen Buchegg und Lüterswil-Gächliwil anlässlich der Budgetgemeindeversammlungen im Dezember 2022
- Urnenabstimmung in beiden Gemeinden am gleichen Termin, voraussichtlich Mitte Jahr 2023. Der ursprüngliche festgelegte Termin im 3. Quartal muss nochmals diskutiert werden, weil an diesem Sonntag die Nationalratswahlen stattfinden.
- Start der fusionierten neuen Gemeinde geplant am 01.01.2024

Fakten zur Fusion

- Buchegg prüft aktuell seine Personalstrukturen, was zusammen mit Lüterswil-Gächliwil noch sinnvoller wäre.
- Steuerfuss müsste bestimmt werden. Als Basis dient ein gemeinsamer Finanzplan mit Steuerfuss-Varianten
- Seit 2014 spricht der Kanton keine kantonalen Fusionsbeiträge mehr, dieser damalige Sparbeschluss wird per Herbst 2022 wieder aufgehoben. Auch bei einer zweiten Fusion sind Beiträge wieder vorgesehen.
- Die Bevölkerung soll laufend im Azeiger zum Thema «Zusammen sind wir stark» informiert werden.

Hier einige Fakten zu den zwei Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil:

- Bestehende Bürgergemeinden und Kirchgemeinden werden von einer Fusion nicht tangiert.
- Vereine bleiben unverändert, die meisten Vereine haben weit über das jeweilige Gemeindegebiet des Sitzes hinausgehende Mitgliederstrukturen.
- Verträge z.B. Pachtverträge laufen unverändert weiter.
- Bei Neuvergaben von Pachtland ist das Pachtreglement massgebend.
- **Wasserversorgung:**
Aktuell sind wir daran einen Zweckverband Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg mit Lüterswil-Gächliwil, Unterramsern und Buchegg zu gründen. Unser Brunnenmeister arbeitet bereits heute gegen Entschädigung im Gemeindegebiet von Lüterswil-Gächliwil.

- **Stromversorgung:**
 - Lüterswil-Gächliwil => GebNet AG
 - Buchegg => GebNet AG & mit zwei Dörfern => Gen. elektra jegenstorf
- **Abwasser:**
 - Lüterswil-Gächliwil => ARA Grenchen
 - Buchegg => ZASE & ARA Grenchen & Kleinkläranlage Bibern
- **Steuersatz:**
 - Lüterswil-Gächliwil => NP 120% => JP 115%
 - Buchegg => NP 110% => JP 110%
- **Bucheggberg Net AG:**
 - Buchegg => 2/3 Aktienanteil
 - Lüterswil-Gächliwil => 1/3 Aktienanteil

Wir sind im gleichen Schulverband Bucheggberg, im gleichen Zweckverband Alterssitz Buechibärg, im gleichen (Zweck-)Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd.

Wir müssten noch einige Punkte vergleichen bevor wir soweit sind. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinden insgesamt noch über rund 10-15% Ihrer Finanzen direkt bestimmen können, sind sehr viele Behördenmitglieder in den beiden Gemeinden mit den gleichen Aufgaben betret.

Mit einer Fusion könnten Mitglieder von Zweckverbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen oder des Gemeinderates minimiert werden.

Die Professionalität würde verbessert, was aber andererseits eine Aufstockung im Personal bedingt.

Buchegg überprüfte unlängst bereits extern die Pensen des Personals, so könnte diese Aufgabe gleich zusammen angegangen werden.

Der Kanton hatte im Rahmen der Sparprogramme die Fusionsbeiträge ab 2014 gestrichen (nach der Buchegger Fusion). Neu soll es wieder Fusionsbeiträge zur Unterstützung der Fusionsaufwände und –arbeiten geben und die Regeln dazu sollen ebenfalls neu definiert werden.

Wortmeldungen

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Wie und ob sich Unterramsern auch für eine Fusion ausspricht ist noch offen. Unterramsern hat von Buchegg den Zeitplan für die Fusion mit Lüterswil-Gächliwil angefordert und will sich weitere Überlegungen machen.

H.P. Ris, Aetingen:

Es liegen noch keine Fakten auf dem Tisch, worüber die Bevölkerung sich äussern könnte. Ihm ist es wichtig, dass bei einer geplanten Fusion keine «Altlasten» von Lüterswil-Gächliwil übernommen werden müssen. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst alles bereinigt wird oder jedenfalls mit offenen Karten gespielt wird.

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Es ist wirklich schwierig zum heutigen Zeitpunkt Fakten auf den Tisch zu legen, zumal erst vor zwei Tagen das erste gemeinsame Gespräch stattgefunden hat. Für nähere Informationen und Fakten müssen erst die Finanzpläne beider Gemeinden konsolidiert werden.

Und gewisse unschöne oder verdeckte Tatsachen gilt es immer zu akzeptieren, bei einer Heirat weiss man auch nicht jedes Detail.

W. Baumgartner, Küttigkofen:

Die Gemeinde Buchegg hat anlässlich ihrer Fusion sehr viele Investitionen getätigt, wie z.B. der Bau bzw. Umbau des Gemeindehauses etc. Gibt es für diese Investitionen für Lüterswil-Gächliwil rückwirkend eine Kostenbeteiligung, eine Art Einstandspreis?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin

Nein, solche Kosten können nicht rückwirkend eingefordert werden. Selbstverständlich wird Lüterswil-Gächliwil momentan keine neuen, kostenaufwendigen Projekte anreissen, welche dann zu Lasten der fusionierten Gemeinde gehen würden. Hier gilt ein «Gentlemen-Agreement» für beide Gemeinden. Einzig die laufenden Projekte und Investitionen bei Strassen oder Wasserprojekten werden fortgeführt.

Chr. Furrer, Küttigkofen:

Seitens Feuerwehr hatte man schon Kontakt mit Lüterswil-Gächliwil. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

9. Mitteilungen

- **Information Flüchtlinge aus der Ukraine (A. Hug)**

Auch unsere Gemeinde ist verpflichtet Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Zusammen mit Lüterkofen (Sozialregion Kreis) sind beiden Gemeinden insgesamt 64 Personen zur Aufnahme zugeordnet. Können die Anzahl Personen nicht platziert werden, müssen die Gemeinden bezahlen. In Küttigkofen konnten 3 Erwachsene und 2 Kinder einquartiert werden. Die Kinder besuchen seit Ende April die Schule in Lüterkofen. Ab 1. Juli 2022 befinden sich 19 Personen aus der Ukraine in unserem Gemeindegebiet. Sie werden in Unterkünften untergebracht, welche durch die Bevölkerung zur Miete zur Verfügung gestellt hat. Wie viele Personen noch in die Schweiz kommen und wieviele die Gemeinde aufnehmen kann und muss, ist nicht absehbar. Wir bleiben bemüht alle Schutzsuchenden menschenwürdig und gut unterzubringen und sie schnellstmöglich zu integrieren.

- **Schulareal Aetingen – Stand der Vermietungen (B. Bartlome)**

Am 14. Mai 2022 fand die Eröffnungsfeier des Umbaus Schulareal Aetingen statt. Der Anlass war gut besucht und die Besucher hatten die Möglichkeit die umgebaute Immobilie und die Wohnungen zu besichtigen. Die finale Bauabnahme ist am 24. Juni 2022 geplant. Bis jetzt konnten 2 von 9 Wohnungen vermietet werden. Die Besichtigungen der Wohnungen und Vermietungen werden von der Immobilienbewirtschafterin Andrea Huber aus Solothurn vorgenommen. Die Angebote sind ersichtlich auf <https://www.immoscout24.ch/de/immobilien/mieten/ort-aetingen?pt=15h&nrf=3>

- **Zivilschutz – Schutzraumkontrollen (B. Wyss)**

Das Thema ist aktueller denn je. Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Schutzräume, welche kontrolliert werden müssen. Es betrifft auch die privaten Schutzräume. Die Kontrolleure melden sich schriftlich an. Kontrolliert werden die Zustände der Schutzräume. Es wird festgestellt, was noch intakt ist und was instand gestellt werden muss. Die Kontrollen sind eine kostenlose Dienstleistung vom Zivilschutz, jedoch müssen die Instandstellungen selber bezahlt werden.

Ph. Keller, Mühledorf:

Gibt es einen Zuweisungsplan der Zivilschutzräume im Notfall?

B. Wyss, Gemeinderat Ressort Sicherheit:

Nein, ein Zuweisungsplan wurde noch nicht festgelegt, mit Absicht. In einem Notfall würde dies erst kurzfristig passieren.

- **Langsamverkehr – Information weiteres Vorgehen (B. Wyss)**

Anfangs März fanden Mitwirkungsveranstaltungen statt. Diese waren sehr gut besucht. Auch der Rücklauf der Fragebogen war bemerkenswert. aus diesen beiden Mitwirkungsverfahren wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen und ausgewertet. Die Vorschläge wurde mit dem Kanton vorbesprochen. Es zeigt sich heraus, dass erste Massnahmen mit farblichen Markierungen und Rechtsvortritten umgesetzt werden sollen. In verschiedenen Dörfern respektive Teilen von Dörfern ist Tempo 30 nach wie vor ein Thema und das wird auch weiterverfolgt.

- **Veloweg – Information Stand der Dinge (V. Meyer / B. Wyss)**

Der Veloweg Bismarck-Löffelhof ist ein länger dauerndes Projekt. Da der grösste Teil des geplanten Weges im Kanton Bern liegt, muss die öffentliche Auflage in Bern erst erfolgen, was in Kürze passieren sollte. Vorher wird das Projekt zur Vorprüfung eingegeben. Voraussichtlicher Einweihungstermin ist im Sommer 2023 geplant. V. Meyer behält den Projektverlauf im Auge.

- **Unwetterschäden – Hydrologische Untersuchung (N. Fischer / M. Hunninghaus)**

Noch immer laufen die Schadensbehebungen der letztjährigen Unwetterschäden: das Auffangvolumen der Bäche wurde optimiert, es wurden neue Rechen erstellt und die Bachprofile wurden angepasst. Weitere Bauten aus der aktuellen Sanierungsetappe werden zwischen Juli und Oktober durchgeführt. Im Rahmen der Bachsanierung wurden in der Ribi alte Eichenstrukturen gefunden, welche nun in die Verbauungsmassnahmen eingebunden werden können.

Grobe Massnahmen sind in Abhängigkeit mit der geplanten hydrologischen Untersuchung, welche anhand einer Ereignisanalyse erstellt wird. Erste Resultate dieser Untersuchung werden im November 2022 erwartet. In dieser Untersuchung sind auch historische Ereignisse von grosser Bedeutung. Es werden Zeitzeugen gesucht, welche bei dieser Studie einen wertvollen Beitrag leisten können. Gesucht sind nach wie vor Bilder von den Oberflächenabflüssen während der Unwetter vom Juni 2021. Dankbar sind wir für Fotos aus Aetigkofen, Aetingen, Brittern, Brügglen, Hessigkofen, Mühledorf und Tscheppach. Je mehr Infomaterial in die Studie einfliessen kann, um so besser. Je besser die Studie, desto besser kann der Hochwasserschutz für die Gemeinde aufgegleist werden.

- **Bauen ohne Baubewilligung (B. Bartlome)**

B. Bartlome macht die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass Bauvorhaben in der Regel eine Baubewilligung benötigen. Bitte immer den Bauverwalter vorgängig konsultieren.

- **Verabschiedung Kommissionsmitglieder – N. Obergsell**

Die zurückgetretenen Kommissionsmitglieder wurden anlässlich der letzten Gemeindeversammlung verabschiedet. N. Obergsell ist überraschend und aus gesundheitlichen Gründen anfangs Jahr 2022 nach einer Amtszeit von 4,5 Jahren zurückgetreten. Sie hat ihr Amt niedergelegt. V. Meyer bedankt sich bei N. Obergsell für Ihren Einsatz, sie war eine grosse Stütze im personellen Bereich als Mitglied der Betriebskommission. Wir wünschen ihr, dass sie bald wieder gesund sein wird. Der Geschenkkorb wird N. Obergsell zusammen mit dem Zertifikat persönlich vorbeigebracht.

- **Neophytenbekämpfung**

Es wurde ein Flyer in alle Haushalte verteilt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, das Berufskraut zu bekämpfen. Wir sind sehr froh, wenn viele mitmachen. V. Meyer bedankt sich bei der Umweltkommission für diesen Flyer.

- **Termine**

- Die 1. August-Feier 2022 findet in Aetigkofen auf der Egg statt
- Am 27. August 2022 ist der Sternenmarsch geplant. Ein Flyer wird demnächst in alle Haushalte verteilt.
- Die Jungbürgerfeier mit Ausflug ist für den 9. September 2022 geplant.
- Am 8. Dezember 2022 findet die Budgetgemeindeversammlung statt

10. Verschiedenes

Die Bevölkerung hat das Wort...

Th. Furrer, Küttigkofen:

Ihm ist aufgefallen, dass beim Bismarck der Fussweg gemacht wurde, jedoch die Fussgängerbrücke fehlt.

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Der Kanton hat Ergänzungs- und Überarbeitungsanforderungen (Profilzeichnungen und Querschnitte) gestellt. Es geht um die gewässerschutzrechtliche und wasserschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung dieser kleinen Fussgängerbrücke. Auch wurde seitens des Kantons die Strassenführung mit einer Alternativlösung vorgeschlagen. Das Projekt wurde mit dem Kanton vorbesprochen. Mithilfe eines Kantonsrats aus der Bevölkerung wurde der Regierungsrat auf die Problematik des übertriebenen Formalismus angesprochen. V. Meyer verspricht, dass sich die Gemeinde darum bemüht, das Projekt so schnell wie möglich zu Ende zu führen.

Th. Steiner, Hessigkofen:

Er hat ein Anliegen an die Bevölkerung mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten. Es geht einfach nicht, dass ab Samstagmittag Rasen gemäht wird!

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Dieses Anliegen wird aufgenommen und im nächsten Flyer wird ein Aufruf über Ruhezeiten gemacht.

A. Mann, Bibern:

Warum funktioniert seit Tagen die Strassenbeleuchtung nicht in Bibern?

B. Bartlome, Gemeinderat:

Er wurde kürzlich darauf angesprochen und hat M. Egger von Elektro Zimmermann beauftragt, sich das anzuschauen. Er hat festgestellt, dass ein «Schütz» verbrannt ist. Das Teil musste bestellt werden. Sobald dies ausgetauscht werden kann, wird in Bibern die Strassenbeleuchtung wieder tadellos funktionieren.

Diverse Voten aus der Bevölkerung zeigen, dass das Thema Strassenbeleuchtung nicht in allen Dörfern gleich gehandhabt wird. Die Werkkommission wird sich dem anlässlich einer nächsten Sitzung nochmals annehmen.

A. Stuber, Kyburg-Buchegg:

Der Kanton macht ein neues Buskonzept nach welchem am Wochenende zukünftig kein Bus mehr fahren soll.

Wird die Gemeinde hierzu ihre Stellungnahme abgeben?

V. Meyer, Gemeindepräsidentin:

Das Konzept ist im Moment in der Vernehmlassung in allen Gemeinden. Der Gemeinderat Buchegg bespricht dies anlässlich seiner nächsten Gemeinderatssitzung. Auch jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich zum Konzept äussern. Im Schulverband wird das Konzept auch behandelt.

I. Wüthrich, Aetigkofen:

Sie ist im Elternrat in Lüterkofen. Zusammen mit dem Elternrat Messen und der IG Transport Bucheggberg werden sie sich dafür einsetzen, dass das Konzept überarbeitet wird. Der neue Taktfahrplan stimmt überhaupt nicht mit dem Stundenplan überein. Es gibt viel mehr Wartezeiten und die Kinder würden so Unterrichtslektionen verlieren. Die Idee steht im Raum, ob die Kinder einen Nachmittag mehr in die Schule müssten. Alle Schulkinder «finanzieren» (Abos werden vom Kanton bezahlt) eigentlich den gesamten ÖV im Bucheggberg und werden durch das neue Konzept nur benachteiligt. Würden die Schüler den ÖV nicht benutzen, wäre der gesamte ÖV nicht tragbar. Sie werden sich im Elternrat und in der IG Transport stark dafür einsetzen, dass das Buskonzept so nicht genehmigt wird. Das muss zwingend überarbeitet werden.

S. Marti, Hessigkofen:

Er möchte beliebt machen, dass Ein- und Ausfahrten z.B. zur Waldhütte in Hessigkofen sicherer gestaltet werden, z.B. durch rechtzeitiges Mähen. Leider ist ein tragischer Unfall passiert, weil die Ausfahrt so unübersichtlich war.

S. Marti sieht es als Aufgabe der Gemeinde, solche Ausfahrten auf die Kantonsstrasse sicherer zu machen.

Dank und Verabschiedung

V. Meyer bedankt sich bei den Hauswarten, dem Verwaltungspersonal, bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und vor allem bei allen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der heutigen Gemeindeversammlung. Gerne laden wir alle zum anschliessenden Apéro ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 8. Dezember 2022 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Aetigkofen statt.

Die Sitzung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin

Mühledorf, 29. Juni 2022

Die Gemeindeschreiberin